

Kiel, den 04.11.2025

Betreff: Sprechzettel zur Haushaltsanmeldung 2026 für V M für div. HH-Termine

Anrede

Allgemeine Rahmenbedingungen Haushaltsanmeldung 2026:

- Die Anforderungen, denen mit dem Haushaltsentwurf 2026 begegnet wird, sind groß. Die schwache Dynamik der deutschen Wirtschaft führt zu einer unterplanmäßigen Entwicklung der Steuereinnahmen. Außerdem belastet der zwischenzeitlich rapide Zinsanstieg ab 2022 trotz einer umfassenden Zinsstrategie den Landeshaushalt in der Zukunft in erheblichem Maße.
- Hinzu kommen höhere Kosten bei den Sozialausgaben und deutlich steigende Baukosten. Außerdem müssen fortlaufende Maßnahmen, die bis 2023 aus dem Notkredit finanziert wurden, auch in 2026 durch den laufenden Haushalt getragen werden. So sind infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine unter anderem die Kosten für die Unterbringung und Unterstützung der kriegsvertriebenen Menschen zu tragen.
- Eine weitere Belastung für den Landeshaushalt ergibt sich aus den von der Bundesregierung beschlossenen Steuerrechtsänderungen (sog. Investitionssofortprogramm) sowie den geplanten Gesetzesänderungen im steuerlichen Bereich (Pendlerpauschale, Umsatzsteuer Gastro). Diese bedeuten zwar eine finanzielle Entlastung für Steuerpflichtige, insbesondere für die Privatwirtschaft, führen aber auf Seiten des Landes und der Kommunen zu erheblichen, deutlich aufwachsenden Mindereinnahmen.

Konsolidierungspfad

Im März 2024 hat sich das Kabinett auf eine Haushaltskonsolidierung bis 2030 verständigt, mit welcher Einnahmen und Ausgaben bis zum Jahr 2030 schrittweise wieder in Einklang gebracht werden sollen.

- Mit dem Haushalt für 2024 wurde angesichts der notwendigen Haushaltkonsolidierung ein erstes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem ab 2024 strukturell rund 100,0 Mio. Euro p. a. eingespart werden (Tranche I). Im Jahr 2025

kam die Tranche II mit einer strukturellen Einsparung in Höhe von 200,0 Mio. Euro p. a. hinzu. Ab dem Jahr 2026 schließt sich hieran ein um bis zum Jahr 2028 jährlich um 200,0 Mio. Euro ansteigender Betrag an, der gemäß der Verständigung des Kabinetts einzusparen ist. Die Steigerungsraten der Einsparungen betragen in den Jahren 2029 und 2030 danach noch je 100,0 Mio. Euro.

- Mit der im Haushaltsentwurf 2026 ausgewiesenen **Tranche III** werden weitere Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung i.H.v. **204,1 Mio. €** erbracht.

Verlagerung von großen Investitionsmaßnahmen in den Einzelplan 16

- Mit dem Haushaltsentwurf 2026 werden grundsätzlich die großen Investitionsmaßnahmen des Landes in den Einzelplan 16 verlagert. Ziel ist es, die Verfahren zu vereinfachen, effektiver zu gestalten und nicht zuletzt auch gebündelt sichtbar und damit für das Parlament transparent zu machen.
- Sobald die Beschlussfassungen von Bundestag und Bundesrat zu dem derzeit in der parlamentarischen Debatte befindlichen Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) erfolgt sind und auch die damit verbundene Verwaltungsvereinbarung vorliegt, wird der auf Schleswig-Holstein entfallende Landesanteil veranschlagt.

Allgemeines zur HH-Anmeldung des MEKUN:

Die Haushaltsaufstellung des MEKUN erfolgte auch in 2026 unter

- dem Leitgedanken der Kontinuität und Fortsetzung der in den letzten Jahren begonnenen Schwerpunktsetzung,
- sowie der Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielvorstellungen.

Die HH-Anmeldung 2026 erfolgte unter den vorstehend genannten schwierigen Rahmenbedingungen.

Ich möchte aber bereits heute die Gelegenheit nutzen, auf einige voraussichtliche Eckdaten, erbrachte Konsolidierungsbeträge des MEKUN sowie inhaltliche Schwerpunkte des Haushaltsentwurfes einzugehen.

Eckdaten

Das MEKUN setzt mit den Mitteln des Einzelplanes 13, des Kapitels 1213 sowie der IMPULS-Mittel im Kapitels 1613 umfangreiche Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Energiewende, des Natur- und Umweltschutzes, des Küstenschutzes, der Wasserwirtschaft sowie des Strahlenschutzes und der Reaktorsicherheit um.

Für die Erledigung dieser Aufgaben sind in unserem Einzelplan 13 im Haushaltsentwurf 2026 **Nettoausgaben** in Höhe von rund **476 Mio. EURO** angemeldet.

Die **Ausgaben für Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Baumaßnahmen betragen rd. **116 Mio. EURO**, was einen Anteil von 25 % der angemeldeten Nettoausgaben in 2026 entspricht.

Die **Personalausgaben** betragen mit rund **69 Mio. EURO** nur rund 14 % unserer Nettoausgaben, woraus Sie ersehen können, dass fast 90 % der Ausgaben über Sachtitel für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben meines Hauses verausgabt wird.

Die **restlichen Ausgaben** belaufen sich auf rd. **289 Mio. €** und wurden **für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen** und besondere Finanzierungsausgaben veranschlagt.

Die Ausgaben werden dabei zu rd. 63 % durch die Einnahmen des MEKUN gedeckt, das heißt, **Steuermittel des Landes** finanzieren unsere Ausgaben nur zu 37 % und betragen daher nur etwa **177 Mio. EURO**.

Konsolidierungsbeiträge MEKUN:

Das MEKUN hat gem. vom FM übermittelte Vorgabe einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 5.570,0 T€ für den HHE 2026 (sog. 3. Tranche) zu erbringen. Die Entscheidung über die einzelnen Ansatzreduzierungen (bzw. Einnahmeerhöhungen) erfolgte anhand der konkret gemeldeten Bedarfe, der Berücksichtigung politischer Verabredungen (insbesondere bei der Verwendung der erhöhten LWAG-Mittel) sowie einem Abgleich zwischen ange meldeten Bedarfe und Mittelabfluss über mehrere Jahre ("Soll-Ist-Abgleich").

Im Ergebnis ist es gelungen, für den HHE 2026 einen Konsolidierungsbeitrag in Gesamthöhe 5.766,4 T€ zu melden. Somit leistet das MEKUN für den HH 2026 ff einen zusätzlichen Beitrag i.H.v. 196,4 T€ zur Reduktion des Handlungsbedarfes im Rahmen des beschlossenen Konsolidierungspfades.

Tatsächlich wurden vom MEKUN Mittel i.H.v. rd. 7,6 Mio. € eingespart, da bei den Gebühren für Energieleitungen in 2024 politisch vereinbarte Einnahmeerhöhungen i.H.v. rd. 2 Mio. € nicht realisierbar sind. Der Konsolidierungsbetrag des MEKUN setzt sich insbesondere aus folgenden Punkten zusammen:

Einnahmen:

- Gebührenerhöhung bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	500,0 T€
- pauschale Gebührenerhöhung (2%) bei diversen Titeln	130,2 T€

Ausgaben (wesentliche Ansatzreduzierung):

- Auflösung GAK-Rücklage (einmalig)	3.154,0 T€
- LWAG-Erhöhung (Substitution von Steuermitteln)	1.864,5 T€
- Billigkeitsleistungen Weißwangengänse (mangels „Nachfrage“)	550,0 T€
- Erschwernisausgleich Pflanzenschutz (Reduzierung auf Bedarf)	862,5 T€
- investiver Naturschutz (ehemals SRP Insekten)	534,9 T€

sowie weitere Ansatzreduzierung, z.B. bei Kosten für Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Anmeldung zum Personalhaushalt

Auch der Personalhaushalt steht vor großen Herausforderungen.

Somit werden wir als Ressort weiterhin gefordert sein, unsere Aufgaben stärker zu priorisieren und die Möglichkeiten der Organisationsoptimierung insbesondere durch die Digitalisierung der Verwaltung zu nutzen.

Erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, für das Jahr 2026 **23 zusätzliche Stellen** einzuberben. **Ein Großteil der Stellenzugänge sind gebühren- bzw. fremdfinanziert**, womit das MEKUN auch im Jahr 2026 einen wichtige Beitrag zur Erfüllung seiner Ressortverantwortung aus eigener Kraftanstrengung leistet. Wir verstärken uns insbesondere durch neue Stellen zur **Umsetzung des Küstenschutzes Ostsee, im Bereich des Wassermanagements** zum Schutz, der Nutzung und der nachhaltigen Entwicklung wasserbezogener Räume sowie in den **Bereichen Klimaschutz und Energiewende**.

Anmeldung zum Sachhaushalt

Klimaschutz und Energiewende

In diesem Bereich setzen wir finanziell weiterhin zwei große Schwerpunkte: Das Vorantreiben der Wärmewende und Unterstützung beim Hochlauf der Wasserstofftechnologie:

1) Schwerpunkt Wärmewende:

Für den Haushalt 2026 bildet die **Wärmewende** einen Schwerpunkt im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes. Im Haushalt werden für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von **15 Mio. EUR** bereitgestellt. Diesen sollen in die Förderung der Wärmewende durch Förderung der Wärmenetze und den Kommunalfonds fließen. Zudem wollen wir die Datenbasis für die Geothermie verbessern. Das Wärmekompetenzzentrum hat seine Arbeit aufgenommen und wird auch finanziell durch das MEKUN unterstützt.

2) Schwerpunkt Umsetzung der Wasserstoffstrategie:

Auch im kommenden Jahr 2026 wollen wir durch die Unterstützung verschiedener, zum Teil bereits in der Umsetzung befindlicher **Wasserstoffprojekte** mit mehr als **50 Millionen** Euro die Dekarbonisierung der Industrie sowie den Markthochlauf der Erzeugung von grünem Wasserstoff in Schleswig-Holstein vorantreiben.

Weiterhin unterstützen wir die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende insgesamt und bei der **Umsetzung des EWKG** im Besonderen. Insgesamt kehren wir rund 4 Mio. Euro an Konnexitätsmitteln an die Kommunen aus, vor allem für die Aufwendungen bei der Kommunalen Wärmeplanung. Ein Großteil dieser Mittel (3,4 Mio/a) wurde vom Bund bereitgestellt, diese Mittel geben wir vollständig an die Kommunen weiter.

Technischer Umweltschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Ersatzvornahmen bei Abfallentsorgungsanlagen

Die verbleibenden **Impuls-Mittel von etwa 2 Mio. €** sollen für weitere Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr am **Reifenhof Groß Offenseth-Aspern** eingesetzt werden. Aktuell liegen die Voraussetzungen noch nicht vor, die Familie des Verursachers wäre Nutznießer.

Aktionsplan Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung des „**Aktionsplans Kreislaufwirtschaft**“ sind **300,0 T€** in der Maßnahmengruppe 08 des Kapitels 1316 u.a. zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen auf kommunaler Ebene zur Abfallvermeidung, Kreislaufführung und nachhaltigem Konsum vorgesehen.

Weiterhin stehen in 2026 Strukturfondsmittel (EFRE) für die Unterstützung von Investitionen in innovative Maßnahmen bei kleinen und mittleren Unternehmen und in anwendungsnahe Forschung und Entwicklung der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zur Verfügung. Für die Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftsplans Bau- und Abbruchabfälle mit Hamburg ist ein Gutachterauftrag in Arbeit, der nach 2026 hin-einragt.

Immissionsschutz

Die weiter zunehmende Bedeutung der immissionsschutzfachlichen Verfahren zeigt sich in ansteigenden Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren in Höhe von **rd. 1,1 Mio. € zusätzlich auf rd. 12,1 Mio. € für 2026**. Von den Gebühreneinnahmen können schon heute zahlreiche Ausgaben im Haushalt gegenfinanziert werden.

Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren insbesondere für **industrielle Großprojekte** sind dank des herausragenden Engagements aller Akteure auf einem guten Weg. Gleichzeitig bleibt es wichtig, die entsprechenden Bereiche im LfU und MEKUN mit ausreichend Ressourcen auszustatten, um die komplexen, vielfältigen und zeitkritischen Aufgabenstellungen von teils nationaler Bedeutung (z.B. FSRU-Verfahren) in der erforderlichen Schnelligkeit und weiterhin auf fachlich höchsten Niveau vorantreiben zu können. Die Maßgabe in der Realisierungsvereinbarung zur klimaneutralen Transformation der Industrie an der Westküste, wonach ausreichend Kapazitäten bei den Genehmigungsbehörden vorgehalten werden sollen, um die Vorhaben zeitgerecht zu genehmigen, wird vor diesem Hintergrund begrüßt. .

Die Neufassung der Richtlinie (EU) 2024/2881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie) regelt neben der Verschärfung der Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffoxid auch, dass künftig Großmessstationen einzurichten sind. Die Verteilung der Großmessstationen erfolgt bundesweit auf Grundlage eines von der LAI unter Federführung des ständigen Ausschusses L/W/V erarbeiteten Konzeptes. Den Mitgliedstaaten wird eine Umsetzungsfrist bis zum 11. Dezember 2026 (Art. 30 der RL) eingeräumt.

Die Umweltministerkonferenz stellten zuletzt fest, dass die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2881 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie) einen erheblichen zusätzlichen Vollzugaufwand verursacht. Besonders zeitkritisch ist die zusätzliche Ausstattung der Messnetze. Im Rahmen der 104. UMK wurde festgelegt, dass u.a. ein Cluster zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Schleswig-Holstein für die

Verantwortung der Investition und den Betrieb der Großmessstationen in Essen und in Hamburg gebildet wird und die Finanzierungsanteile entsprechend der Bevölkerungsanteile festgelegt werden. Der voraussichtliche Kostenanteil für SH i.H.v. **326 T€** ist bereits im Haushaltsentwurf 2026 veranschlagt (Titel 1312-533 05).

Kerntechnik

Der **Rückbau von kerntechnischen Anlagen** in SH geht weiter voran. In diesem Zusammenhang tauchen in den laufenden Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren regelmäßig Fragestellungen auf, z.B. im Rahmen der Genehmigungsverfahren für die Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle an den Standorten Krümmel und Brokdorf, welche zur Gewährleistung eines maximalen Sicherheitsstandards einer eingehenden Begutachtung bedürfen. Dabei bedient sich die Atomaufsicht zur Begutachtung mitunter externen Sachverstands. Aufgrund der Inflation, der Komplexität sowie Vielzahl an Verfahren wird mit steigenden Kosten (**insgesamt ca. 30 Mio. €**) gerechnet. Die Kosten sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen erstattungspflichtig, d.h. für die Ausgaben gibt es korrespondierende Einnahmen.

Strahlenschutz außerhalb der Kerntechnik

Die strahlenschutzrechtliche Aufgabenerfüllung in Bundesauftragsverwaltung nimmt den größten Posten für den Strahlenschutz außerhalb der Kerntechnik ein.

Die Ausgaben werden vom Bund aufgrund des Art. 104a Grundgesetz erstattet, d.h. für die Ausgaben gibt es korrespondierende Einnahmetitel.

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor den Gefahren ionisierender Strahlung.

Hierzu gehören:

- die **Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität** gemäß § 162 Strahlenschutzgesetz für die weiterhin Ausgaben in Höhe von **887,0 T€** angemeldet wurden für z. B. Probenahme und Messung der Radioaktivität in Lebensmitteln, Trink- und Grundwasser, Boden und Pflanzen durch die amtlichen Messstellen und Übermittlung an die Zentralstelle des Bundes.

- Messungen zur **Ermittlung des Radonpotentials in SH** gemäß §121 Strahlenschutzgesetz, für die weiterhin Ausgaben in Höhe von **300,0 T€** angemeldet wurden: Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Gas, das potentiell krebsverursachend ist. Es soll eine Messkampagne in anthropogen geprägten Gebieten zur Radonbelastung in Innenräumen durchgeführt werden, um das Erfordernis der Ausweitung von Radonvorsorgegebieten zu prüfen.
- den **Betrieb der Landessammelstelle** einschließlich der zurzeit laufenden Konditionierungskampagne für die Abgabe der konditionierten Abfälle in das Endlager Konrad in Höhe von **3.850,0 T€**. Die Länder sind verpflichtet, eine Landessammelstelle für radioaktive Abfälle einzurichten und zu betreiben.

Wasserwirtschaft, Boden- und Küstenschutz

Landeswasserabgabe

Im Haushalt 2026 wird die zweite Tranche der Erhöhung der Landeswasserabgabe im Haushalt veranschlagt. Die zusätzlichen Einnahmen für das Jahr 2026 betragen 3,5 Mio. €. Gleichzeitig sehen wir Mindereinnahmen von 0,7 Mio. € aus dem Standbybetrieb des Heizkraftwerks Wedel entgegen. Es verbleibt für 2026 eine Mehreinnahme **von 2,8 Mio. €**. Diese Mittel nutzen wir zur Unterstützung des Aktionsplans Ostsee, die gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € erhöht wird. Damit stellen wir, wie verabredet, insgesamt 1,1 Mio. € für die Maßnahmen des MLLEV aus der Landeswasserabgabe zu Verfügung. Mit dem verbleibenden Betrag leisten wir einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, indem wir in 2026 weitere Steuermittel durch Abgabemittel ersetzen. Wir senken den Steueranteil beim Steuerzuschuss an den Landeswasser- und Bodenverband und ersetzen den Steueranteil beim Zuschuss für die Schöpfwerksunterhaltung des Eider-Treene Verbands vollständig durch Mittel aus der Landeswasserabgabe.

Küstenschutz Ostsee

Die Finanzierung für den Küstenschutz Ostsee und auch den gesamten Küstenschutz wird für das Jahr 2026 auf neue Füße gestellt. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur werden durch den Bund zusätzliche erhebliche Mittel für den Küstenschutz bereitgestellt. Um diese Mittel bestmöglich für den Küstenschutz nutzen zu können, haben wir in Abstimmung mit dem Finanzministerium die Finanzierung **für die investiven Maßnahmen**

des Küstenschutzes vollständig in IMPULS integriert. Dazu gehören auch die Küstenschutzmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz sowie die Mittel der Europäischen Union aus dem GAP-Strategieplan. Die zusätzlichen Mittel erlauben uns, die **Handlungsbedarfe für die zukünftige Weiterentwicklung des Küstenschutzes an der Ostsee vollständig abzudecken.** Damit haben wir eine sichere Finanzierungsbasis sowie für die Verstärkung der Regionaldeiche und kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen.

Es ist gut, dass es uns gelungen ist, die zusätzlichen Mittel für Personal und Betriebsmittel für einen künftigen Küstenschutz an der Ostsee in Landeszuständigkeit in unseren Einzelplan bedarfsgerecht einzubringen. Eine große Herausforderung wird es aber für diese Stellen auch die Menschen zu finden, die diese Aufgabe mit Leben füllen.

Gerade im Küstenschutz stellt die **Anpassung an den Klimawandel** bzw. mehr konkret, an verstärkt steigenden Meeresspiegel und Sturmflutwasserständen, einen Schwerpunkt dar. Auf Initiative der Küstenländer wurde daher bereits 2009 im Rahmen der GAK ein Sonderrahmenplan für Anpassungsmaßnahmen im Küstenschutz beschlossen. Dieser wurde vor wenigen Jahren bis 2040 fortgeschrieben und in die GAK integriert (verstetigt). Einschließlich Landesmittel stehen Schleswig-Holstein jährlich 13,3 Mio. € für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. Bekanntes Beispiel ist der Ausbau der Landschutzdeiche zu sogenannten Klimadeichen. Diese werden in der Lage sein, einem Meeresspiegelanstieg von einem Meter standzuhalten.

Zukunft Niederungen

Für die klimaangepasste Entwicklung der Niederungen nutzen wir insgesamt drei Haushaltstitel, auf denen zusammengenommen 2,195 Mio. € sowie 5,3 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen für den Haushaltstitel 2026 angemeldet wurden.

KARL

Am 01.01.2025 ist die angepasste **Kommunalabwasserrichtlinie**, kurz KARL, in Kraft getreten. Wir wollen die Kommunen bei der Umsetzung der Pflichten aus dieser neu gefassten Richtlinie unterstützen. Die KARL führt die Verpflichtung zum Ausbau bestimmter Kläranlagen mit einem Reinigungsverfahren zum gezielten Rückhalt von Spurenstoffen ein, die sogenannte vierte Reinigungsstufe. Für dieses Verfahren gibt es im Land Schleswig-Holstein bis dato noch keine praktischen Erfahrungen. Darum fördern wir bereits Pilot- und Versuchsanlagen zu diesem Verfahren. Bis zur vollständigen Umsetzung der KARL besteht der Bedarf einer fachlich-wissenschaftlichen Anlaufstelle für die Kommunen bzw. für die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen. Die Einrichtung dieser Anlaufstelle unterstützen wir und wollen zu diesem Zweck 0,6 Mio. € jährlich, erstmals 2026, aus der Abwasserabgabe bereitstellen.

Neben der Verschärfung der Grenzwerte für die Einleitung von Phosphor und Stickstoff wurden eine Vielzahl neuer Themen aufgenommen.

Die neuen Inhalte der KARL bringen auch neue Aufgaben für die Wasserbehörden in Schleswig-Holstein mit sich. Aus diesem Grund macht die Umsetzung von KARL eine Anpassung der personellen Ressourcen erforderlich, um die Aufgaben volumnfänglich und fristgerecht umsetzen zu können. Daher haben wir eine zusätzliche abgabenfinanzierte Stelle in den Haushalt eingebracht.

Naturschutz

Ein Schwerpunkt in den kommenden Jahren liegt im Naturschutz aus haushälterischer Sicht weiterhin in der Umsetzung der „**Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein - Kurs Natur 2030**“ (**Biodiversitätsstrategie**). Die Strategie wird seit 2021 gemeinsam mit anderen Ressorts und den Akteurinnen und Akteuren im Land erfolgreich umgesetzt.

Seit dem Jahr 2024 ruht die Finanzierung der Biodiversitätsstrategie auf zwei Säulen: Zum einen auf Steuermitteln des Landes, zum anderen auf Mitteln aus dem **Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur**. Dieses Instrument schafft zusätzliche Spielräume und Planungssicherheit - und ist damit ein wichtiger Baustein im Umgang mit der Biodiversitätskrise.

Trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Einnahmen für das Sondervermögen zu Beginn dieses Jahres können wir **die kontinuierliche Umsetzung der Strategie mit ressortübergreifend insgesamt rund 21 Mio. Euro in 2026** fortführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt – mit Blick auf die kommenden Jahre – ist die **Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung**.

Diese verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Maßnahmen zur **Wiederherstellung von Ökosystemen** zu ergreifen und dem **Biodiversitätsverlust** entgegenzuwirken. Die Umsetzung erfolgt auf Basis nationaler Wiederherstellungspläne, die aktuell von den Mitgliedsstaaten erarbeitet werden. Ein Entwurf wird für **2026** erwartet.

Dabei ist klar: Die Umsetzung wird kein Sprint, sondern eine **langfristige gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die nur im **ressortübergreifenden Schulterschluss** und **gemeinsam mit den Flächennutzenden** gelingen kann.

Wir als MEKUN handeln bereits: Mit dem Haushaltsentwurf 2026 sind **zusätzlich 50,0 T€** für Gutachten im Kontext der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung vorgesehen. Darüber hinaus planen wir, **gezielt bestehende Kofinanzierungsmöglichkeiten einzubeziehen**, etwa im Bereich des Landschaftsmonitorings.

Die **konkreten Bedarfe** für die Umsetzung werden sich letztlich aus dem nationalen Plan ableiten. **Schon jetzt ist jedoch absehbar:** Die Anforderungen werden langfristig zunehmen – und damit auch **die Bedeutung ressortübergreifender Vorsorge**.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – Kapitel 1320

Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 liegt vor. Mit seiner Verkündung ist ca. Ende Dezember zu rechnen. Zuvor wird der Haushaltsausschuss des Bundestages am 13. November 2025 seine sog. Bereinigungssitzung abhalten.

Nach dem derzeitigen Entwurf könnte SH 72,1 Mio. € Bundesmittel für die GAK beanspruchen, davon 46,4 Mio. € relevant für Kapitel 1320 (sowie 25,7 Mio. € für den Küstenschutz im Kapitel 1613). Zu deren Kofinanzierung wären im Kapitel 1320 ca. 30,9 Mio. €

Landesmittel erforderlich. Der Entwurf für 1320 sieht dagegen zunächst **21,2 Mio. €** Landesmittel vor. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der NSL 2026 weitere Mittel (rd. 2,2 Mio. €) für Mehrbedarfe im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Zu berücksichtigen wird künftig auch sein, dass Bund und Länder aktuell für die GAK einen neuen Sonderrahmenplan „Naturschutz und Klimaanpassung“ mit zusätzlichen Fördergegenständen erarbeiten, was zu einem zusätzlichen Kofinanzierungsbedarf beitragen wird. Der Bund plant für den neuen Sonderrahmenplan bereits 2026 zusätzliche Mittel ein. Es erscheint jedoch fraglich, ob es bereits im kommenden Haushaltsjahr zu entsprechenden Auszahlungen kommen wird.

Abschluss

So, damit möchte ich meine Einführung beenden und freue mich auf Ihre Fragen und die Diskussion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.